

DIE BÜRGERMEISTERIN
Zentrale Dienste

Vorlagen-Nr.:

HA 219/2019/1

Berichterstattung:

Bürgermeisterin Stremlau

Vorlagenersteller/in:

Herr Dieminger

Datum:

10.10.2019

Öffentliche Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Termin	Gremium	TOP	Ja	Nein	Enth.	Bemerkungen
10.10.2019	Stadtverordnetenversammlung					

Tagesordnungspunkt:

Aufwertung des Radverkehrs - Abgabe eines Appells an die Landesregierung zur Anpassung der Entschädigungsverordnung
hier: Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 16.09.2019

Beschlussentwurf:

Der als Anlage beigefügte Antrag der Fraktion DIE LINKE wird abgelehnt.

Begründung:

Mit ihrem Schreiben vom 16.09.2019 (siehe Anlage) schlägt die Fraktion DIE LINKE einen Appell an die Landesregierung vor, wonach diese zu einer Angleichung der Entschädigung für den Fahrradverkehr (0,30 Euro / km) oder besser noch zu einer Absenkung der Entschädigung für PKW (0,06 Euro / km) kommen soll.

Darüber hinaus soll die Landesregierung durch die Stadtverordnetenversammlung aufgefordert werden, den Eingang des Schreibens zu bestätigen und die Stadt Dülmen über die zeitlich avisierte Umsetzung des Appells zu informieren. Als Begründung zitiert die Fraktion DIE LINKE allgemeine Ausführungen des Umweltbundesamtes zum Radverkehr, zur Klimaerwärmung und zu CO₂-Emissionen. Mit ihrem Appell möchte die Fraktion DIE LINKE einer nachzuholenden Gleichberechtigung ökologisch Handelnder dienen.

Aus Sicht der Verwaltung ist eine Veränderung landesrechtlicher Vorschriften nicht über einen Appell der Stadtverordnetenversammlung einer mittleren kreisangehörigen nordrhein-westfälischen Gemeinde zu erreichen.

Von daher wird verwaltungsseitig vorgeschlagen, den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Abgabe eines Appells an die Landesregierung abzulehnen.

Stremlau
Bürgermeisterin

Anlage:
Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 16.09.2019



Fraktion im Dülmener Stadtrat
c/o Klaus Stegemann
Auf der Flage 15
48249 Dülmen
Tel.: 0174 79 411 73
linkefraktion.duelmen@yahoo.de

Bürgermeisterin
der Stadt Dülmen
Frau Stremlau
Markt 1-3

48249 Dülmen

Dülmen, den 16. September 2019

Aufwertung des Radverkehrs

hier: Appell an die Landesregierung_Anpassung der EntschVO

Sehr geehrte Frau Stremlau,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

das derzeit für NRW gültige Landesreisekostengesetz sieht (unter § 6 Abs. 1 S. 2) vor, dass bei Benutzung eines Kraftfahrzeugs eine Entschädigung in Höhe von 0,30 € gewährt wird. Die Wegstreckenentschädigung für die Benutzung von Fahrrädern ist in § 6 Abs. 3 Landesreisekostengesetz geregelt und beträgt 0,06 €.

Diesen, vor dem Hintergrund des Klimawandels überdeutlichen Anachronismus wollen wir beenden und schlagen daher einen Appell an die Landesregierung vor.

Dabei soll die Landesregierung zu einer

Angleichung (Fahrrad = 0,30 €),

oder (und u.E. auch besser)

Absenkung (PKW = 0,06 €)

der Entschädigung kommen.

Die Landesregierung wird aufgefordert, den Eingang dieses Schreibens zu bestätigen und die Stadt Dülmen über die zeitl. avisierte Umsetzung des Appells zu informieren.

Begründung:

Neben dem von uns eingangs bereits genannten Anachronismus stellt auch die 'Fridays for Future'-Bewegung eine klimapolitische Forderung an die Entscheidungsträger sämtlicher demokratischer Ebenen endlich aktiv zu werden.

Über die ökologische Bedeutung des Radfahrens führt das BMU aus:

Rad fahren ist Mobilität ohne schädigende Klimagase. Es spart Platz und ist geräuscharm. Deutschland hat sich verpflichtet, bis 2020 seine Treibhausgas-Emissionen gegenüber dem Jahr 1990 um 40 Prozent zu mindern. Perspektivisch müssen die Emissionen der Industriestaaten bis 2050 sogar um 80-95 Prozent sinken, um die Klimaerwärmung auf weniger als 2°C zu

beschränken. Eine stärkere Erwärmung würde erwartungsgemäß zu irreversiblen Umweltschäden führen. Eine wesentliche Reduzierung der Gesamtemissionen auf Bundesebene ist jedoch nur zu erreichen, wenn alle Quellgruppen einen größeren Beitrag zum [Klimaschutz](#) leisten als bisher. Der Straßenverkehr war im Jahr 2010 mit 17,4 Prozent an den bundesweiten [CO2-Emissionen](#) beteiligt. Um die Treibhausgas-Emissionen zu senken ist es sinnvoll, Fahrten des Pkw-Verkehrs auf den Umweltverbund zu verlagern. Der [Verkehrsträgervergleich](#) zeigt, dass durch Rad- und Fußverkehr 138 g CO2 pro [Personenkilometer](#) eingespart werden können.

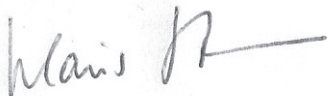
Pro Tag werden in Deutschland 281 Mio. Wege mit etwas über 3,2 Mrd. Personenkilometern zurückgelegt. Davon entfallen 10 Prozent der Wege und 3 Prozent der Personenkilometer auf die Fortbewegung mit dem Rad. Wenn man berücksichtigt, dass das Auto in fast der Hälfte aller Fälle für Fahrten genutzt wird, die nicht länger als 5 km sind und genau auf diesen Distanzen das Rad ein ideales Alltagsverkehrsmittel darstellt, lässt sich ein deutliches Umstiegspotenzial erkennen. Darüber hinaus sind die CO2-Emissionen von Kraftfahrzeugen im Kurzstreckenbetrieb besonders hoch, da der Motor im kalten Zustand überproportional viel Kraftstoff verbraucht.

In der Praxis bedeutet das beispielsweise, dass eine Berufspendlerin oder Berufspendler, die oder der werktags je 5 km mit dem Rad zur Arbeit hin und zurück fährt, anstatt das Auto zu benutzen, im Jahr rund 350 kg CO2-Emissionen einsparen kann. Der Radverkehr ist somit gemeinsam mit dem Fußverkehr die klimaschonendste Fortbewegungsart.

Quelle: [Umweltbundesamt](#)

Unser Appell dient einer nachzuholenden Gleichberechtigung ökologisch Handelnder.

Mit freundlichen Grüßen



Klaus Stegemann

Eine Kopie unseres Antrags wurde zeitgleich den anderen im Rat vertretenen Fraktionen zugeleitet.

